

Komplexe Konzernstruktur

Nach dem Rückkauf der Berliner Wasserbetriebe wird deren Struktur vereinfacht. Bürger müssen aber noch lange für zeitweise Teilprivatisierung zahlen

Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe ist ein zähes Unterfangen: Im November 2013 hat das Land die letzten Anteile der 1999 teilprivatisierten Wasserbetriebe zurückgekauft. Doch es dauerte bis zum Mai dieses Jahres, bis sich das Berliner Abgeordnetenhaus zu einem Beschluss zur Neustrukturierung des Konzerns durchringen konnte. Die vormals eigens auf die Bedürfnisse der privaten »Partner« zugeschnittene Konzernstruktur zeichnete sich durch ihre enorme Komplexität aus, die auch nach dem Rückkauf bestehen blieb. So umfasste der Konzern neben der Berlinwasser Holding AG, die als Dach fungierte, die Berliner Wasserbetriebe als Anstalt des öffentlichen Rechts, eine Rekom GmbH & Co. KG, über die der mit Krediten finanzierte Rückkauf der Anteile abgewickelt wurde, sowie mehrere stille Gesellschaften.

Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch kritisiert, dass auch nach dem Rückkauf die vormals zur Aufteilung der Gewinne zwischen Land und Privaten erdachten Vertragswerke ihre Gültigkeit behielten. Die Folge sei, dass Unklarheit darüber herrsche, wohin die Gelder der Wasserkunden genau fließen. Auch deswegen fordert die Initiative seit langem eine Auflösung der Holdingstruktur. Nach einem Parlamentsbeschluss vom 28. Mai sollten mehrere Gesellschaften der Holding verschmolzen sowie mehrere stille Gesellschaften aufgelöst werden. Ebenfalls im Mai wurde die Berlinwasser Holding AG in eine GmbH umgewandelt. Dieser Schritt, so erklärten die Wasserbetriebe und der Senat damals, diene der »Reduzierung der Komplexität«. Auch könne ein Umbau des Konzerns durch das flexibler zu handhabende GmbH-Recht erleichtert werden, hieß es in einer Beschlussvorlage für das Abgeordnetenhaus. Seit November wurde die Größe des Aufsichtsrats von vormals 20 Mitgliedern auf drei reduziert.

Nach Angaben des Senats war es kein einfaches Unterfangen, die in Zusammenarbeit mit spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien eigens für die Teilprivatisierung erdachte Konzernkonstruktion wieder aufzuheben. So antwortete die Senatsverwaltung für Finanzen noch im März auf einen Brief der Bürgerinitiative Wassertisch, dass der »Umbauprozess« der Wasserbetriebe »unter Umständen einen sich über zwei Jahre erstreckenden Zeitraum in Anspruch nehmen« könne. Ähnlich hatte der Senat bereits im Herbst 2014 auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Philipp Magalski und Fabio Reinhardt (beide Piratenpartei) mitgeteilt. Nicht mehr benötigte Gesellschaften sollten aufgelöst oder mit anderen verschmolzen werden. Die Ermittlung einer »steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur« gestalte sich jedoch komplex, da es vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit, mit der die teilprivatisierten Wasserbetriebe intern strukturiert wurden, keine Präzedenzfälle gebe, wie eine solche Konstruktion wieder aufgelöst werden könne.

Die im Privatisierungswahn der 1990er Jahre geschaffene Konzernstruktur war wohl, so scheint es, für die Ewigkeit gedacht. Ob die Rückabwicklung dieser Teilprivatisierung ein Präzedenzfall für künftige Rekommunalisierungen sein könnte, bleibt allerdings abzuwarten. In einem Bericht, der vom Hauptausschuss des Berliner Landesparlaments Mitte September beraten wurde, stellte der Senat den Stand der Umstrukturierung dar. Die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Maßnahmen seien in den Monaten Juni und Juli umgesetzt und schließlich am 27. Juli abgeschlossen worden. Die Umstrukturierung solle rückwirkend zum 1. Januar 2015 erfolgen. Übrig blieben die Berliner Wasserbetriebe als Anstalt des

öffentlichen Rechts, die mit der Wasserver- und -entsorgung beauftragt sind, sowie die Berlinwasser Holding GmbH, die sich um das Wettbewerbsgeschäft kümmern soll. Ob sich in der Geschäftspolitik der Wasserbetriebe künftig wesentliche Änderungen ergeben werden, ist offen. Denn der Rückkauf der privaten Anteile musste nach Vorgabe des SPD-CDU-Senats durch eine Kreditaufnahme des Unternehmens selbst finanziert werden. Der Rückkauf sollte sich so nicht im Landeshaushalt abbilden. Diese Form der Haushaltskosmetik führt dazu, dass die Wasserbetriebe bis 2030 Zins- und Tilgungsraten in Höhe von 60 Millionen Euro jährlich aufbringen müssen. Die Berliner zahlten also in Zeiten der Teilprivatisierung nicht nur die Gewinne der privaten »Partner«, sondern kommen in den nächsten Jahren über die Wasserpreise auch noch für deren Verkaufserlös auf.

junge Welt v. 13.10.2015